

## **Zum Solarpark in Steinrain gingen eine Menge privater Einwände ein**

- Aus der Sitzung des Marktgemeinderates – Bauleitplanung für eine Klärschlamm Entsorgungsanlage – Baugebot in Mitterhaselbach –

Mallersdorf-Pfaffenberg. Bei der letzten Sitzung des Marktgemeinderates standen im öffentlichen Teil ausschließlich Punkte auf der Tagesordnung, welche unter dem Oberbegriff „Bauleitplanung“ fallen. Da ging es zum einen um den geplanten Solarpark in Steinrain und zum anderen um eine Anlage zur Entsorgung von kommunalem Klärschlamm bzw. um den Erlass eines Baugebotes im Gebiet „Mitterhaselbach Süd“. Letzteres hatte die SPD-Fraktion beantragt. Zu Beginn der Sitzung, bei der sich auch einige Zuhörer eingefunden hatten, gedachte man bei einer Schweigeminute der drei Mordopfer in Ascholtshausen.

Themenschwerpunkt bei den Beratungen im Rathaus war der von der OneSolar International angestrebte Solarpark in Steinrain. 1. Bürgermeister Karl Wellenhofer zeigte per Beamer einige Luftbilder sowie Fotos von der jetzigen Situation auf. Im Anschluss daran galt es, sich mit den eingegangenen Stellungnahmen sowie Bedenken und Anregungen zur Flächennutzungsplanänderung und zum Bebauungsplanentwurf auseinander zu setzen. Auf insgesamt 19 Seiten waren diese zusammengefasst worden und als Sitzungsvorlage den Markträten zugegangen. Bauamtsleiter Alois Lederer erläuterte die Äußerungen der Fachstellen ebenso, wie die registrierten Einwände verschiedener Steinrainer Bürger. Dazu gab es jeweils ein schriftliches Statement der Verwaltung. Die Regierung von Niederbayern beispielsweise teilte mit, dass Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung den Planungen nicht entgegenstehen und dass die geplante Freiflächen-Photovoltaikanlage am Rande eines Lehmabbauvorranggebietes liegt. Auf Empfehlung des Landratsamtes nahm man die Rückbauverpflichtung der Solarmodule nach Aufgabe der Nutzung zwingend mit auf. Außerdem kam der Marktgemeinderat überein, die Eingrünung zu verbessern. Auf der Nord-Seite zur Ortschaft Steinrain hin ist ein 10 m breiter Grüngürtel notwendig, während im Süden und Osten 8 m reichen. Im Westen ist lediglich die Lücke zum vorhandenen Gehölz zu schließen. Nicht einverstanden zeigte sich der Marktgemeinderat mit dem geforderten Blendschutz.

### **Rücksicht auf Grabhügel.**

In einem Teil der geplanten Freiflächen-Photovoltaikanlage befindet sich ein verebneter Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung. Dazu äußerten sich nicht nur das Landratsamt sondern auch das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege sehr ausführlich. Auch dem Marktgemeinderat war es ein Anliegen, dass über Sondageschnitte die mögliche Ausdehnung des Begräbnisplatzes ermittelt wird. Sollten diese tatsächlich Hinweise auf einen Bestattungsplatz ergeben, muss eine Denkmalzerstörung verhindert werden. Die Deutsche Bahn legte ebenfalls eine umfassende Stellungnahme vor. Eine Reihe anderer Behörden nahm ebenso Stellung, jedoch nicht in negativer Form. Breiten Raum nahm dann die Aussprache zu den privaten Einwänden ein. Schriftlich geäußert hatten sich nicht nur Anton und Karin Kindsmüller, sondern auch Christine Lanzinger, Silvia Selmer sowie Anita Schrempf und Stefan Petke. Zudem lag ein Anwaltsschreiben vor. Die Mitglieder des Marktgemeinderates machten es sich bei der Abwägung nicht leicht. In ein paar Punkten konnte man den Beschwerdeführern entgegen kommen. Die Solarmodule dürfen nicht mehr 3,80 m hoch sein, sondern nur mehr 3 m. Außerdem wird die Trafostation etwas verschoben. Des Weiteren legte man fest, dass die Grenzwerte der 26. Bundesimmissionsschutzverordnung betreffend der elektromagnetischen

Felder zwingend einzuhalten sind. Dazu bedarf es auf Kosten des Investors einer Vorher- und Nachhermessung.

Unter Berücksichtigung der zuvor getroffenen Entscheidungen beschloss der Marktgemeinderat bei vier Gegenstimmen die nochmalige Auslegung der Planungsunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch.

### **Klärschlamm-trocknung und Verbrennung.**

Xaver Zirngibl aus Breitenhart plant eine größere Einrichtung zur Klärschlamm-trocknung . Angedacht ist die Ergänzung der schon vorhandenen Anlage zur Klärschlamm-trocknung sowie zudem eine anschließende Verbrennung. Die kombinierte Anlage soll ungefähr 275 m östlich der Hofstätte von Zirngibl realisiert werden. Bei einer Vorbesprechung in der Regierung von Niederbayern stellte sich heraus, dass es hierzu einer Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes bedarf und zudem muss ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Der Antragsteller kam in der Sitzung kurz zu Wort und sagte, dass es sich um eine dezentrale Anlage handelt und er mit den Kommunen der Umgebung zusammenarbeiten möchte. 3. Bürgermeister Martin Kreutz fragte nach, was dies für einen zusätzlichen Lkw-Verkehr auslösen wird. Letztendlich stimmte der Marktgemeinderat der erforderlichen Bauleitplanung zu und fasste den sogenannten Aufstellungsbeschluss.

3. Bürgermeister Martin Kreutz im Namen der SPD-Fraktion im Marktgemeinderat stellte kürzlich einen Antrag auf Erlass einer Bauverpflichtung im künftigen Erweiterungsteil des privaten Baugebietes „Mitterhaselbach Süd“. Wie die Verwaltung darlegte ist ein solches Baugebot gemäß § 176 BauGB möglich. 1. Bürgermeister Wellenhofer wies darauf hin, dass Peter Luginger als Grundstückseigentümer mit einer 10-jährigen Bauverpflichtung einverstanden wäre. Die Marktgemeinderäte Hans Trepesch und Robert Fahrner fragten nach den Konsequenzen, wenn die Verpflichtung nicht eingehalten wird. Diese sind im Gesetz geregelt. Mit 20:1 Stimmen wurde dem Baugebot zugestimmt. Bei dieser Gelegenheit soll auch die Entrichtung der Kanalherstellungsbeiträge im Sinne des Marktes geregelt werden. Vor der Überleitung in den nichtöffentlichen Teil informierte Bürgermeister Wellenhofer noch über das Ergebnis der Straßenbesichtigungsfahrt und stellte in Bezug auf den Rathausneubau fest, dass künftig die Fraktionsvorsitzenden jeweils ein Protokoll der Jour-Fixe-Termine erhalten.